
(Vor- und Zuname)

Anschrift, PLZ und Ort

Rüstorf, am _____

Gemeindeamt Rüstorf
Rüstorf 1
4690 Rüstorf

Ansuchen um Klimaschutzförderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche um Gewährung der Klimaschutzförderung für

- Solar
- Hackgutheizung
- Pelletsofen oder –heizung
(Nah-/Fernwärme nur Zentralheizung, ohne Einzelöfen)
- Fotovoltaik
- Stückgutheizung
- Wärmepumpe
- Kontrollierte Wohnraumlüftung

Variante

- **I:** Neuerrichtung eines Wohnhauses in Förderhöhe von insgesamt € 1.000,00, aufgeteilt auf 5 Jahre.
- **II:** Nachträglicher Anschaffung in Förderhöhe von einmalig € 200,00.

Umseitige Förderungsrichtlinien werden erfüllt und die entsprechende Rechnung für die angeführte Energieform liegt diesem Ansuchen bei.

Um Überweisung der Förderung auf das nachstehende Konto wird ersucht.

Bankinstitut / BLZ

Kontonummer

Freundliche Grüße

KLIMASCHUTZFÖRDERUNG

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 26.11.2009

Anstelle der Zinsenzuschussaktion wird eine neue Umweltförderung bzw. Klimabündnisförderung in vereinfachter Weise ab dem Jahr 2009 eingeführt, geändert mit 26.11.2009

Die Förderung kann nur **1 Mal pro Objekt** beantragt werden.

Variante I:

Bei Neuerrichtung eines Wohnhauses oder eines Zubaus, wenn dadurch eine eigene Wohneinheit geschaffen wird, welches mit nachstehender Energieform beheizt oder zumindest die Zentralheizung (Warmwasserbereitung) unterstützend mit nachstehender Energieform versorgt wird, wird ein jährlicher

Zuschuss in 5 Raten (5 Jahre) in der Höhe von	€ 200,00
gewährt insgesamt pro Objekt	€ 1.000,00

Um den Zuschuss kann angesucht werden, sobald das Wohnhaus mittels Hauptwohnsitz bewohnt ist. Ausgeschlossen sind Mehrfamilienhäuser mit Miet- bzw. Mietkauf oder Eigentumswohnungen.

Der Zinsenzuschuss kann auch von Hausbewohnern beantragt werden, welche nicht Haus- oder Grundstückseigentümer sind. Hier ist aber ein uneingeschränktes Hausnutzungsrecht nachzuweisen.

Variante II:

Ebenso wird die nachträgliche Anschaffung mit nachstehender Energieform oder Energieversorgungsvariante gefördert.

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig	€ 200,00
---	----------

Alternative Energieformen:

- Solar
- Hackgutheizung
- Pelletsofen oder -heizung (Nah-/Fernwärme nur Zentralheizung, ohne Einzelöfen)
- Fotovoltaik
- Stückgutheizung
- Wärmepumpe
- Kontrollierte Wohnraumlüftung

Eine bezahlte Rechnung über die beantragte Energieform ist vorzulegen.